# Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

# Sonderausgabe

#### **Gemeinde Drahnsdorf**

JAHRGANG 3 | NUMMER 14 | GOLBEN, DEN 28. NOVEMBER 2015

- Einladung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen

Seite 2

# Gemeinde Kasel-Golzig

- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Kita Kasel-Golzig" und des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Seite 2

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald

Hauptstraße 41 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

# **Amtliche Bekanntmachungen**

### Gemeinde Drahnsdorf

# Einladung zur Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen

Sehr geehrte Damen und Herren der Jagdgenossenschaft Krossen.

die Jagdgenossenschaft verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß der Regelungen des Brandenburgischen Jagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung des Jagdvorstandes bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes lade ich Sie daher zur Sitzung der Jagdgenossenschaft am

15.01.2016, um 18:00 Uhr

im Gemeindehaus, GT Krossen, Hauptstraße 35 a, in 15938 Drahnsdorf herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3. Bericht zur vorläufigen Geschäftsführung

- 4. Wahlen
  - a. Vorsitzende/r des Jagdvorstandes
  - b. eines/einer Beisitzers/in
  - c. eines/einer Beisitzers/in
- 5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



#### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

# **Gemeinde Kasel-Golzig**

# Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Kita Kasel-Golzig" und des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans "Kita Kasel-Golzig" sowie der Entwurf der zugehörigen 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kasel-Golzig werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich der zugehörigen 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ergeben sich aus der nachstehenden Planskizze.

Die Planunterlagen, bestehend aus den Planzeichnungen und den Begründungen jeweils einschließlich des Umweltberichts, liegen in der Zeit vom

# 07.12.2015 bis einschließlich 08.01.2016

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 06, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: 

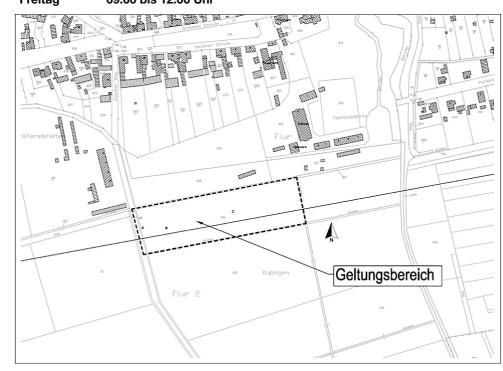
 Montag
 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

 Dienstag
 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,

 Mittwoch
 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

 Donnerstag
 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,

 Freitag
 09.00 bis 12.00 Uhr



Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben. Neben den Entwürfen des o.g. Bebauungsplans und der 1. Änderung des Flächennutzungsplans dem Planentwurf einschließlich der Begründungen mitsamt Umweltberichten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und werden mit ausgelegt:

43 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, 8 Stellungnahmen von Nachbargemeinden sowie 2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen einer vorgezogenen eingeschränkten Behördenbeteiligung mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen (sortiert nach Umweltschutzgütern; kumuliert aus beiden Planverfahren):

# Schutzgut Mensch:

- Hinweise zur möglichen Geräuschentwicklungen aufgrund der Kitanutzung, der Kinderspielplätze sowie der Volleyballspielfläche - auch im Kontext des benachbarten Sportplatzes,
- Hinweise zu möglichen Gerüchen aufgrund einer 280 m entfernten Biogasanlage,
- Hinweise zu Kampfmitteln (es gibt keine konkreten Hinweise auf Kampfmittel).

### **Schutzgut Tiere:**

- keine konkreten Hinweise auf Tiere.

# Schutzgut Pflanzen:

- Hinweise zum Freiraumverbund nach 5.2 (Z) LEP B-B,
- Hinweis zu Maßnahmen und Flächen zum Eingriff und zum Ausgleich gem. § 1a Abs. 3 BauGB (Eingriffsregelung),
- Vorschläge für mögliche Ausgleichspflanzungen,
- Wald ist nicht betroffen.

### **Schutzgut Boden:**

- Hinweise zur möglichen Neuinanspruchnahme von Boden sowie zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Hinweise zu möglichen Bodenbelastungen des Oberbodens durch Schwermetalle, organische Schadstoffe oder Pflanzenschutzmittel.

# Luft/Klima:

Klimadaten bzw. klimatologische Gutachten stellt auf Anfrage und bei Bedarf der Deutsche Wetterdienst bereit.

#### **Schutzgut Wasser:**

- allgemeine Hinweise zum Gewässerschutz,
- Hinweise zu Gewässern II. Ordnung einschließlich Hinweisen zur Gewässerunterhaltung und zu Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG),
- Hinweise zur Grundwasserneubildung,
- Hinweis zur Versickerung von und zum sonstigen Umgang mit anfallendem Niederschlagswassers,
- Hinweise zur Versiegelung von Böden sowie zur Lagerung, zum Umschlag und zur Abfüllung wassergefährdender Stoffe.

#### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Hinweise zum nahe gelegenen denkmalgeschützten "Schlosskomplex Kasel-Golzig" einschließlich des dazugehörigen Umgebungsschutzes und möglicher Störungen von Sichtbeziehungen,
- Bodendenkmale nicht bekannt.

### Sonstiges:

 Hinweise zu Zielen der Raumordnung (hier zur Minimierung der Inanspruchnahme von Freiraum sowie zum Freiraum-

- schutz gem. § 6 Abs. 2 LEPro 2007 und 5.1 (Grundsatz) Abs. 1 und 2 LEP B-B,
- Hinweise zum Vorrang der Innenentwicklung sowie zur verkehrssparenden Siedlungsstruktur gem. § 5 Abs. 2 und 3 LEPro 2007 sowie 4.1 (Grundsatz) LEP B-B,
- Die Stellungnahme einer Nachbargemeinde enthält zudem eine Liste umweltbezogener Fragen (ohne konkreten Bezug), die sich grundsätzlich im Zusammenhang mit einer Umweltprüfung ergeben können. Danach könnte sich über das Vorgenannte hinaus grundsätzlich auch Untersuchungsbedarf zu folgenden Aspekten ergeben: Überschwemmungsgebietsprüfung, Fußgänger- und Radverkehr, Stellplatzbedarf, Barrierefreiheit der Planung, umweltfreundliche Beleuchtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

In Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplans wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 18.11.2015

gez. Kleine Amtsdirektor

Siegel



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber: Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
   An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
   Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
  www.wittich.de/aqb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignises kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.